

Hinweise zum Budget

Erasmus+ Jugend, Leitaktion 2 – Kooperationspartnerschaften

Baukastenprinzip

Die Förderung für Kooperationspartnerschaften setzt sich je nach Art und Umfang des Projekts aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Für alle Arten von Projekten sind Pauschalen für Projektmanagement vorgesehen, die jedem Projekt bei einer positiven Förderentscheidung automatisch entsprechend der Projektdauer und der Anzahl an Partnerorganisationen zustehen.

Sofern Arbeitstreffen der beteiligten Organisationen zur Projektsteuerung geplant sind, kommen die entsprechenden Pauschalen für diese Treffen hinzu.

* Von Art und Umfang des Projekts abhängig ist es dagegen, ob eine Förderung für Projektergebnisse (i.S.v. Produkten, s.u.), Multiplikatoren-Veranstaltungen, Bildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten, Inklusionsförderung und /oder Außergewöhnliche Kosten beantragt und gewährt werden kann. Hier gibt es unterschiedliche formale und/oder inhaltliche Mindestvoraussetzungen für eine Beantragung der jeweiligen Positionen (mehr dazu in den entsprechenden Abschnitten weiter unten).

Die Förderung beantragter Projekte kann dem entsprechend sehr unterschiedlich zusammengesetzt sein. Während jedes geförderte Projekt die Pauschale für Projektmanagement erhält, sind sämtliche sonstige Positionen grundsätzlich variabel, so dass unterschiedliche Arten von Projekten auch unterschiedlich gefördert werden.

1
/ 4

Projektmanagement und -durchführung

Für insgesamt bis zu zehn beteiligte Organisationen können monatliche Pauschalen für das Projektmanagement beantragt werden, wobei für die koordinierende Organisation 500,- € / Monat, für die Partnerorganisationen je 250,- € / Monat vorgesehen sind.

Sind mehr als zehn Organisationen an einem Projekt beteiligt, ist der Gesamtzuschuss auf 2.750,- € / Monat beschränkt, wobei für die koordinierende Organisation nach wie vor 500,- € veranschlagt werden, für die Partnerorganisationen dementsprechend ein reduzierter Förderbetrag.

Mit den Pauschalen für Projektmanagement sind sämtliche Aktivitäten der Projektpartner zum Management und der Verwaltung des Gesamtprojekts wie auch seiner einzelnen Bestandteile – auch der Projektergebnisse – abgedeckt. Dazu gehören z.B. die Planung und Vorbereitung des Gesamtprojekts und seiner Bestandteile, die Koordination der Partner, die Erstellung einer einfachen Webseite, lokale nationale Aktivitäten, die Auswertung des Projekts, die Berichtserstellung und anderes mehr.

Eine doppelte Förderung dieser Aktivitäten, insbesondere aus der Position Projektergebnisse, ist daher nicht möglich.

Transnationale Projekttreffen

Gefördert werden die zur Koordination und Durchführung des Projekts notwendigen Arbeitstreffen der beteiligten Partnerorganisationen. Diese finden in der Regel am Sitz der Projektpartner statt; Treffen an anderen Orten sind nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich.

Es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmerzahlen pro Organisation gering sind, wie es dem Charakter eines Arbeitstreffens entspricht. Größere Veranstaltungen bzw. Treffen mit anderen als den Vertreter/-innen der Projektpartner sowie Aktivitäten, die nicht den Zweck der Projektsteuerung haben, sind aus dieser Position nicht förderfähig.

Projektergebnisse

Als Projektergebnisse förderfähig in dieser Kategorie sind grundsätzlich nur Produkte und Ergebnisse von erheblichem Umfang und erheblicher Bedeutung für das jeweilige Arbeitsfeld, was in jedem Fall ausreichend detailliert und nachvollziehbar beschrieben sein sollte.

Eine genauere Definition des notwendigen Umfangs liegt nicht vor, doch ist davon auszugehen, dass es sich um Produkte handeln muss, die mindestens einige Wochen gemeinsame Arbeitszeit der Partner erfordern. Die Erstellung einer einfachen Broschüre, einer einfachen Projektwebsite oder Vorbereitung bzw. die Dokumentation einer Veranstaltung erfüllen die Anforderungen in jedem Fall nicht.

Bestandteile des Projektmanagements wie z.B. die Erarbeitung detaillierter Projektpläne oder die Evaluation des Projekts, sind hier ebenfalls nicht förderfähig, sondern müssen aus der Pauschale für Projektmanagement gedeckt werden.

Förderfähig ist grundsätzlich die zur Erstellung der Projektergebnisse aufgewendete Arbeitszeit von Personal der am Projekt beteiligten Organisationen. Die Höhe des Tagessatzes unterscheidet sich anhand der Länderzugehörigkeit, eine Tabelle dazu befindet sich im Programmhandbuch im Kapitel der Kooperationspartnerschaften in der Leitaktion 2.

Die Zugehörigkeit der am Produkt arbeitenden Personen zu den Projektpartnern muss zweifelsfrei nachgewiesen werden können. Müssen technische Aufgaben durch Aufträge an Dritte vergeben werden, z.B. mit Honorar- oder Werkverträgen, darf diese Arbeitszeit nicht im Budget der Projektergebnisse berücksichtigt werden, sondern kann – mit entsprechender Begründung – in die Kategorie Außergewöhnlicher Kosten aufgenommen werden (s.u.).

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen von Projektergebnissen Kosten für Manager und Verwaltungspersonal nur in *inhaltlich* besonders begründeten Fällen gewährt werden können. Kosten, die dem Management des Projekts insgesamt wie auch dem Management der Projektergebnisse selbst zuzurechnen sind, sind schon über die Projektmanagementpauschale gedeckt und können daher hier nicht gefördert werden.

Multiplikatoren-Veranstaltungen

Multiplikatoren-Veranstaltungen dienen der Verbreitung der in einer Kooperationspartnerschaft erstellten Projektergebnisse an ein Fachpublikum außerhalb der am Projekt beteiligten Organisationen. Sie können daher nur gefördert werden, wenn Projektergebnisse geplant sind und erst stattfinden, wenn diese fertiggestellt sind. Es können Zuschüsse für nationale Veranstaltungen der Partner oder auch internationalen Veranstaltungen beantragt werden.

Auch in Projekten ohne Projektergebnisse wird erwartet, dass ihre Ergebnisse an Dritte verbreitet werden, doch wird hierfür keine zusätzliche Förderung zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Verbreitungsmaßnahmen müssen in diesem Fall aus der Pauschale für Projektmanagement getragen werden.

Es wird eine Pauschale pro Person gewährt (100,- € für inländische TN, 200,- € für ausländische TN, 15,- € für virtuelle TN), wobei die Vertreter/-innen der am Projekt beteiligten Organisationen hiervon ausgenommen sind.

Die Förderung für Multiplikatoren-Veranstaltungen ist pro Projekt auf maximal 30.000,- € begrenzt, davon max. 5.000,- € für virtuelle Teilnehmer/-innen.

Bildungs-, Unterrichts- und Lernaktivitäten

Grundsätzlich sind die Mobilitäten für Fachkräfte und jungen Menschen nur dann förderfähig, wenn sie eng in den Gesamtkontext des Projekts eingebunden und daraus motiviert sind, d.h. wenn im Antrag begründet wird, wie sie wesentlich zur Erreichung der Projektziele und -ergebnisse beitragen.

Diese Aktivitäten sind grundsätzlich mindestens bilateraler Art, in der Regel nutzen aber alle Partner diese Mobilitäten zur Erreichung der Projektziele. Es können z.B. einzelne kürzere Mobilitäten für Gruppen beantragt werden oder auch längere Mobilitäten für einzelne Fachkräfte aus den Partnerorganisationen.

Es können der Reiseentfernung entsprechend pauschale Reisekostenzuschüsse für jeden Teilnehmenden beantragt werden. Und es kann ein Tagessatz je TN beantragt werden (106,- € für Fachkräfte und 58,- € für junge Menschen), der ab dem 15. Tag einer einzelnen Veranstaltung schrittweise prozentual abgesenkt wird. Bei Mobilitäten von mehr als 2 Monaten können bei Begründung eine Pauschale von 150,- € für die sprachliche Unterstützung der Fachkraft beantragt werden.

Inklusionsförderung

Um einen organisatorischen Mehraufwand für die Projektorganisationen zu unterstützen, kann eine Inklusionspauschale von 100,- € für jeden Teilnehmenden mit geringeren Chancen beantragt werden. Dazu sind zunächst im Antragsformular und später im Schlussbericht die entsprechenden Fragen nachvollziehbar auszufüllen.

Direkte Mehrkosten für Teilnehmende mit geringeren Chancen und deren Begleitpersonen können zusätzlich auf Grundlage der realen Kosten zu 100% gefördert.

Dazu können beispielsweise die Miete rollstuhlgerechter Räume oder eines behindertengerechten Fahrzeugs, der Bau einer Rampe oder Honorare für nötiges Betreuungspersonal gehören. Die Notwendigkeit der Ausgaben muss im Antragsformular dargestellt werden.

Außergewöhnliche Kosten

Außergewöhnliche Kosten können dann beantragt werden, wenn zur Erreichung der Projektziele nötige Leistungen nicht von den am Projekt beteiligten Organisationen erbracht werden können, sondern Dienstleistungen von Dritten eingekauft werden müssen, z.B. über Honorar- oder Werkverträge. Das kann beispielweise der Fall sein, wenn eine interaktive Onlineplattform oder App erstellt werden soll, deren Inhalte zwar von den Projektpartnern erarbeitet, deren technische Umsetzung aber nicht von diesen geleistet werden kann, sondern mit einem Auftrag nach außen vergeben werden muss.

Auch die Anschaffung zur Umsetzung des Projekts nötiger Ausrüstung ist grundsätzlich förderfähig: Es darf sich dabei allerdings nicht um reguläre Büroausstattungen oder sonstiges Material handeln, das von den Partnerorganisationen üblicherweise genutzt wird. Außerdem ist zu beachten, dass ausschließlich der auf die Projektlaufzeit entfallende Abschreibungswert anerkannt werden kann.

Beantragte Außergewöhnliche Kosten müssen für jede Position nachvollziehbar begründet sein. Fehlt die Begründung oder ist sie unzureichend, werden die hierfür beantragten Kosten nicht gewährt.

Die Förderung für Außergewöhnliche Kosten ist auf 80% der realen Kosten und maximal 50.000,- € begrenzt.